

## Interpellation Nr. 5 (Februar 2012)

betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)

12.5024.01

In der Sitzung vom 3. Juni 2009 bewilligte der Grosse Rat den baselstädtischen Anteil von CHF 8.9 Mio. an einem partnerschaftlichen Planungskredit für ein Geriatrisches Kompetenzzentrum (später als ZAR bezeichnet) beider Basel auf dem Areal des Kantonsspitals. Das Siegerprojekt eines Wettbewerbs wurde zur Ausführung empfohlen. Es war vorgesehen, dass in der ersten Jahreshälfte 2011 der Baukredit von Grosse Rat und Landrat gesprochen, Ende 2011 mit dem Bau begonnen und dass Ende 2017 der Betrieb des ZAR aufgenommen würde.

Seit längerem musste festgestellt werden, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Für Ende 2011 wurde von der Regierung des Partnerkantons in Aussicht gestellt, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Heute wurde bekannt, dass das bisherige Projekt nicht weiter verfolgt werden kann, und dass im Jahr 2012 über das weitere Vorgehen beschlossen würde. Wir stehen heute also wieder auf dem Stand vom Frühjahr 2009. Aus weiteren Äusserungen muss geschlossen werden, dass auch die fachliche Ausrichtung des ZAR in Frage gestellt wird und die bewährte geriatrische Behandlungskette, wie sie im Kanton Basel-Stadt praktiziert wird, zur Disposition stehen könnte.

Der Kanton Basel-Stadt muss weiterhin jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag aufwenden, um zu vermeiden, dass der Betrieb des Felix Platter-Spitals aus baupolizeilichen Gründen untersagt wird.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung regelmässig und offen über den Fortgang des Projekts, respektive über die Verzögerungen informiert?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass ein gemeinsames ZAR weiterhin auf dem Bruderholz realisiert werden kann? Kann insbesondere darauf vertraut werden, dass die bewährte geriatrische Behandlungskette weitergeführt und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, wie sie im Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission explizit gefordert wurde, realisiert wird?
3. Wie sieht der revidierte Zeitplan realistisch aus?
4. Wie hoch müssen die Zusatzkosten zur Betriebssicherung des Felix Platter-Spitals im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan im besten Fall veranschlagt werden?
5. Das ZAR könnte in einer auf den Bedarf für den Kanton Basel-Stadt reduzierten Grösse auf einem Teil des heute vom Felix Platter-Spital belegten Areals realisiert werden. Wie lange ist die Regierung noch bereit zuzuwarten, bis sie eine entsprechende Planung in die Wege leitet?

Philippe P. Macherel